

Abitur am St. Meinrad-Gymnasium 2025

Herzlich  
willkommen!



# Abitur am beruflichen Gymnasium St. Klara

- **Abschlüsse:** Allgemeine Hochschulreife: Studium ohne Einschränkungen oder Fachhochschulreife nach Klasse 12
- **3 Jahre Oberstufe:** Vorbereitungsjahr für die Abiturphase (Eingangsklasse) und 2 Jahre Kursstufe
- Abiturprüfung ist ohne eine Prüfung entweder in Deutsch oder einer Naturwissenschaft oder in Mathematik möglich (unter bestimmten Voraussetzungen)
- Abitur mit nur 1 Fremdsprache, die 2. Fremdsprache kann in der Mittelstufe erbracht worden sein
- Ausrichtung auf berufliche Profile Wirtschaft und Pädagogik/Psychologie – Vorbereitung auf Studium und Beruf

## Partnerschule St. Klara

- Ausführlichere Informationen auf der SMG-Homepage (<https://www.smg.de/service/oberstufe>)
- Terminvereinbarung mit Oberstufenberater:innen/St. Klara für weitergehende Informationen möglich

# Abitur am St. Meinrad-Gymnasium 2025



Silke Börschig  
Dorothea Matt

Oberstufenberaterinnen  
Koordination Abitur

1. Allgemeines
2. Fächer und Kurse
3. Leistungsmessung und Notengebung
4. Belegungs- und Anrechnungspflicht
5. Abiturprüfung
6. Gesamtqualifikation
7. Besonderheiten
8. Wiederholung
9. Fachhochschulreife
10. Zeitlicher Überblick

- Gliederung der Oberstufe in
  - eine 1-jährige Einführungsphase (Kl. 10) und
  - eine 2-jährige Qualifikationsphase/Kursstufe (Kl. J1 + J2)
- 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit (keine Versetzung, „Umwahl“ i.d.R. nicht möglich)
- Information und Beratung durch Oberstufenberaterinnen und Tutor:in (= „Klassenlehrer:in“)

Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei Aufgabenfelder sowie in einen Pflicht- und einen Wahlbereich:

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
<b>I sprachlich-literarisch- künstlerisch</b>	Deutsch Fremdsprachen (Unterricht spätestens ab Kl. 8) Musik, Bildende Kunst	VK Sprache (Deutsch)
<b>II gesellschaftswissen- schaftlich</b>	Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Wirtschaft Religionslehre	Literatur Literatur und Theater Philosophie (!) Psychologie
<b>III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch</b>	Mathematik Biologie, Chemie, Physik	VK Mathematik Astronomie Darstellende Geometrie Problemlösen mit CAS Geologie, Informatik
<b>ohne Zuordnung</b>	Sport	

## Wirtschaft

- wird dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld II zugeordnet
- kann nur als 5-stündiges Leistungsfach gewählt werden und ist somit nur als schriftliches Prüfungsfach möglich
- Belegungspflicht der zweistündigen Kurse Geo und Gk:
  - Geographie nur im zweiten Halbjahr/J1
  - Gemeinschaftskunde nur im ersten Halbjahr/J2

## Kursarten \*

- Kurse in **Leistungsfächern** sind fünfstündig.
- Kurse in **Basisfächern** sind dreistündig in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften.
- Der Seminarkurs wird i.d.R. dreistündig angeboten.
- Alle anderen Kurse sind zweistündig.

\* Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr

## Das 15-Punkte-System

<b>Punkte</b>	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
<b>Note</b>	sehr gut			gut			befr			ausr		mgh			ug	

**Belegungspflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden**



→ Wiederholung von J1 oder Nichtzulassung zur Abiturprüfung

Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterpunktet“ bezeichnet

→ u.U. Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife

## Besondere Lernleistung (BLL)

Neben bisher aufgeführten Kursen kann eine **Besondere Lernleistung (BLL)** belegt bzw. eingebracht werden:

- Arten von BLL:
1. Seminarkurs
  2. Wettbewerb
  3. Schülerstudium
  4. Praktikum
  5. Gesellschaftliches Engagement in Gremien  
(auf Kursstufenniveau, Umfang muss Seminarkurs vergleichbar sein.)

## PhilosophischTheologischesForum

<b>kleines PTF (Pflichtkurs)</b>	<b>2 Wochenstd.</b> 2 HJ, nur J1	= Philosophiekurs
<b><i>Alternativ:</i> großes PTF = Seminar- kurs</b>	<b>3 Wochenstd.</b> 2 HJ, nur J1	Verantwortung in Wissenschaft und Gesellschaft (gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung oder Schwerpunkt VUN – nur mit VUN-Profil möglich)

## GFS

- Verpflichtung zu mindestens drei **G**leichwertigen **F**eststellungen von **S**chülerleistungen (GFS) in den ersten drei Halbjahren in drei verschiedenen Fächern (vierte GFS auf Wunsch möglich)
- z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ...
- Wertung wie eine Klassenarbeit
- Wahl der drei verbindlichen GFS vor den Herbstferien
- Wahl der vierten GFS: mit dem Eintritt in das 4. Halbjahr

## Zeugnisse

- pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen
- Bewertungen über Verhalten und Mitarbeit in allen 4 Halbjahren
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung

## Leistungsfächer

In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen 3 Leistungsfächer belegt werden:

zwei Fächer aus:

- Deutsch
- Mathe
- Fremdsprache (spätestens ab Klasse 8 beginnend)
- Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)

3. Fach frei

(unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und Mathematik sowie Deutsch schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sind)

## Basisfächer

Neben den 12 fünfstündigen Kursen der Leistungsfächer sind mindestens 30 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – falls nicht bereits als Leistungsfach belegt – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Fächer:

- Deutsch
- Mathematik
- 1 Fremdsprache
- 1 Naturwissenschaft
- **1 weitere FS oder NW**
- Geschichte
- Geographie und GK\*
- Religionslehre
- BK oder Musik
- Sport
- Philosophie (2 Halbjahre/J1)

\* in der Regel je 2 Halbjahre

## Übersicht

### Belegungspflicht

als Basisfach (wenn nicht LF):

- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4)
- NW (4)
- eine weitere FS/NW (4)
- BK/Mus (4)
- Geschichte (4)
- Geo/GK (2+2; eventuell 2 zusätzliche Kurse), (Ausnahme bei LF WI)
- Religion (4)
- Sport (4)
- Philosophie (2)

→ **12 Kurse in LF (3 LF in 4 Halbjahren)**  
**+ mindestens 30 weitere Kurse in Basisfächern**

→ **mindestens 42 Kurse insgesamt**

### Anrechnungspflicht

je 4 Kurse in den 3 LF (davon die Kurse in 2 LF doppelt gewichtet)

- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4)
- NW (4)
- eine weitere FS/NW (4)
- BK/Mus (2)
- Geschichte (4)
- Geo/GK (2+2; eventuell 2 zusätzliche Kurse), (Ausnahme bei LF WI)
- Kurse der mündlichen Prüfungsfächer

→ **12 Kurse im LF**  
**+ 28 weitere Kurse in Basisfächern**

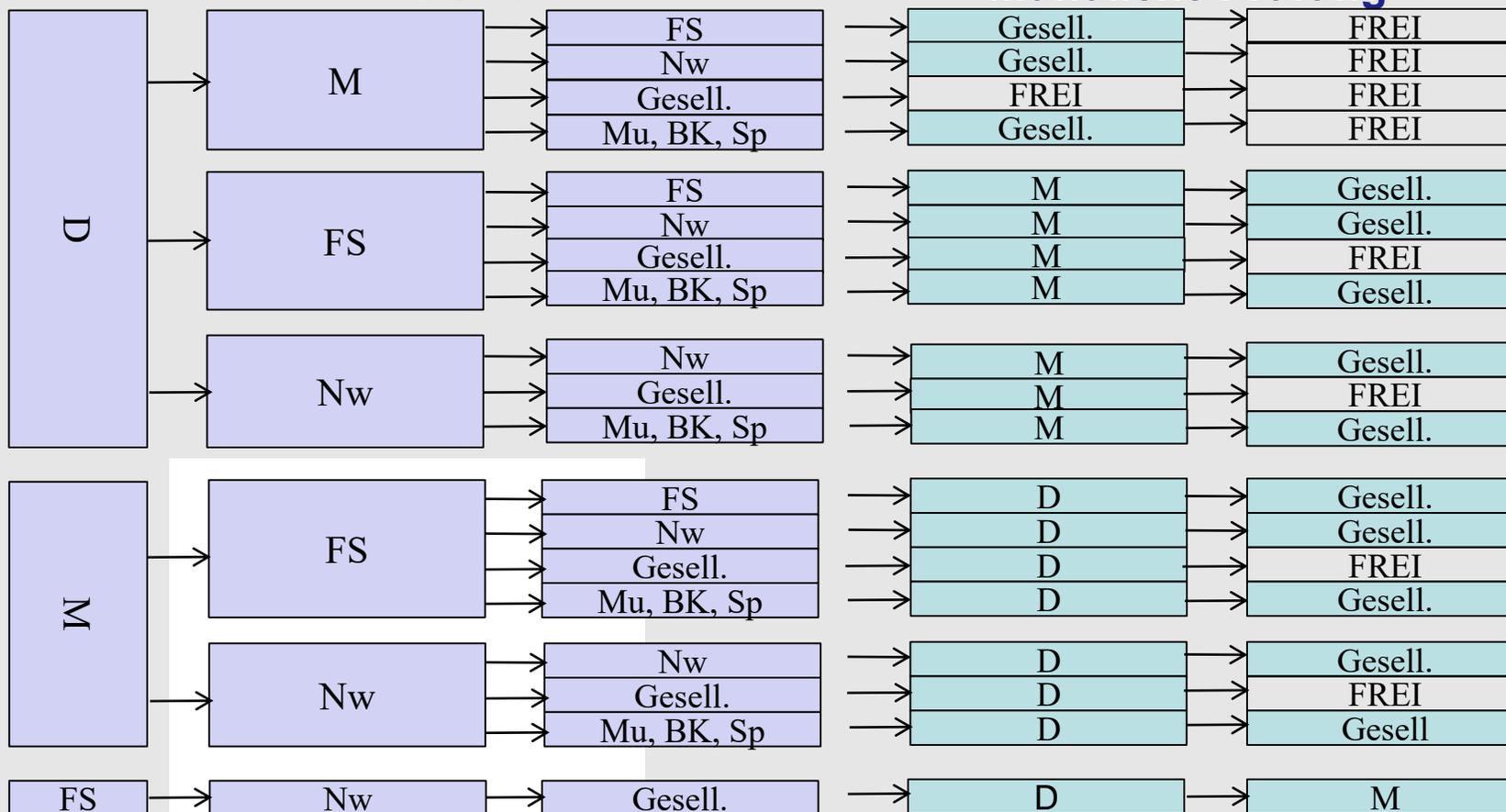
→ **genau 40 Kurse insgesamt**

## Sport

- Wer durch ein entsprechendes Attest vom Sport im Basisfach befreit ist, hat stattdessen zusätzlich Kurse in entsprechender Anzahl in den anderen Basisfächern zu besuchen.
- Sport ist i.d.R. als Prüfungsfach nur wählbar, wenn man vom Unterricht nicht teilweise befreit ist.

### schriftliche Prüfung (LF)

### mündliche Prüfung



Die größte Wahlfreiheit besteht, wenn D und M Leistungsfächer sind!  
(Vergleich Leitfaden S. 10 + 11)

## Abiturprüfung

- findet im 4. Halbjahr statt
- gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- besteht aus 5 Prüfungsfächern: 3 schriftliche und 2 mündliche (oder ggf. 1 mündliches + BLL).
- Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden (Achtung: Ausrichtung des „Großen PTF“!).
- Deutsch und Mathematik müssen schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden.

## Schriftliche Prüfung

- erfolgt in den drei Leistungsfächern
- Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt

## Mündliche Prüfung

- erfolgt in zwei Fächern aus dem Pflichtbereich (Ausnahme LuT)
- endgültige Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahres
- EINE mündliche Prüfung kann ggf. durch eine Besondere Lernleistung (BLL), nicht jedoch in Deutsch oder Mathematik, ersetzt werden. Zeitpunkt der Entscheidung: 1 Tag nach Ausgabe des Zeugnisses für das 4. Halbjahr
- Gemeinschaftskunde und Geographie können nur als mündliche Prüfungsfächer gewählt werden, wenn das Fach vier Halbjahre belegt wurde (abhängig vom schulischen Kursangebot)
- Ablauf der mündlichen Prüfung: 20-minütige Vorbereitung, im Anschluss 10-minütiger Vortrag + 10-minütiges Kolloquium

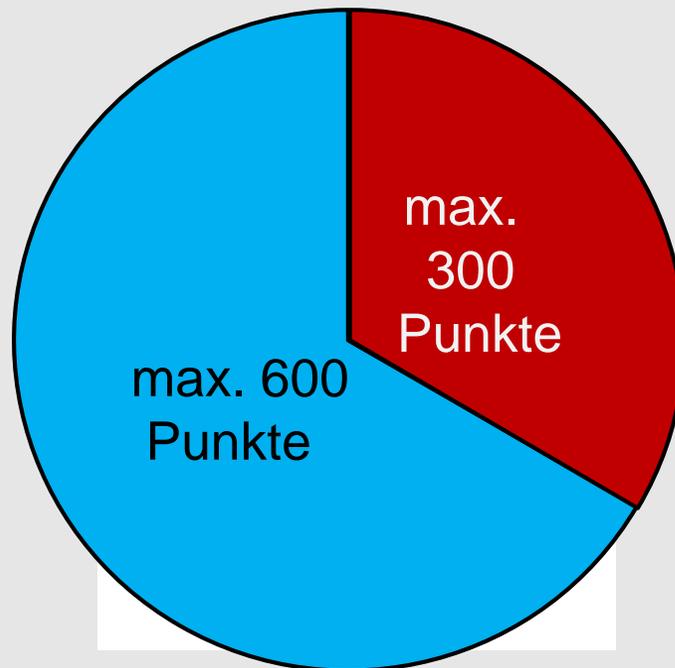
## Weitere mündlichen Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

- sind **möglich** (nach Entscheidung des Prüflings oder des/der Prüfungsvorsitzenden)
- sind **nötig** bei 0 Punkten schriftlich zur Erreichung von einem ganzen Punkt in der Abiturprüfung der LF
- Die Prüfung ist Ergänzung, keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung.

## Abiturprüfung: Besonderheiten

- In den modernen Fremdsprachen zählt zur schriftlichen Prüfung die Kommunikationsprüfung im Verhältnis 3:1.
- In den Fächern BK, Mu, Spo besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen im Verhältnis 1:1.
- Die mündliche Prüfung in den Fächern BK und Mu **kann**, im Fach Spo und LuT **muss** fachpraktische Anteile enthalten, die zweifach gewichtet werden (2:1).

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.

**Block I:**

Summe der Punkte von genau 40 Kursen der Qualifikationsphase

**Block II:**

Summe der Punkte der Abiturprüfung

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte → Note 2,1).

## Block I:

- Anrechnung von **genau** 40 Kursen, davon 2 Leistungsfächer in doppelter Gewichtung
- **Höchstens 8 Kurse** (darunter **maximal 3 Kurse aus den LF**) dürfen mit **weniger als 5 Punkten** angerechnet werden.
- Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.
- Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden.

## Block II:

Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung bei jeweils **vierfacher Wertung**:

- in den 5 Fächern mind. 100 Punkte
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 Leistungsfächer) je mindestens 20 Punkte
- in keinem der fünf Prüfungsfächer weniger als 4 Punkte, d. h.:
  - Jede der 5 Prüfungen muss mit **mindestens 1 Punkt** abgeschlossen werden:
    - 0 Punkte im Schriftlichen können mit mind. 3 Punkten in der zusätzlichen mündlichen Prüfung „ausgeglichen“ werden.
    - 0 Punkte in einer der beiden mündlichen Prüfungen führen zum Nichtbestehen (zeitnahe Nachprüfung).

Die BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen und wird dann (auch) vierfach angerechnet.

## Erwerb der Fachhochschulreife

setzt sich aus einem **schulischen** und einem **beruflichen** Teil zusammen

- **schulischer Teil** (beendet nach J1)
- **beruflicher Teil**
  - zweijährige durchgehende Teilnahme an Berufsausbildung
  - mind. einjähriges Praktikum
  - freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr
  - Wehr- oder Wehersatzdienst oder Bundesfreiwilligenjahr

*(Vgl. Leitfaden S. 45f.)*

## Klasse 10

### Dezember 2022 / Januar / Februar / März 2023

- Informationen zum Ablauf / Organisation und der Fachinhalte der Jahrgangsstufen 1 und 2
- Informationen zu Inhalten in wählbaren Fächern
- vorläufige Kurswahl (VORWAHL), Auswertung
- Beginn der schulinternen / schulübergreifenden Planung (KOOP-Schulen)

### nach den Pfingstferien 2023

- Endgültige (vollständige und korrekte) Kurswahl (HAUPTWAHL)

**Vielen Dank für Ihre / eure Aufmerksamkeit!**

**Silke Börschig (boerschig@smg-cloud.de)  
Dorothea Matt (matt@smg-cloud.de)**